

Werk

Titel: Erklärung in der Halm'schen Sache

Autor: Ruland, Anton

Ort: Leipzig

Jahr: 1859

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0020|log91

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

148. — Erschreckliche newe zeitunge, die im Land zu Franckē etc. geschehen, da etzliche Wolckenbrüche nider gefallen seind etc. Item von einem Weibe, welches vom Teuffel in der Mechelburgischen Grentzen weggeführt ist. Leipzig, G. Hantzsch. 1551. 4. — Im Germ. Museum.
149. — Neue Zeytung, Vnd Warhafftige Geschicht, die sich des vergangen M. D. L. Jars den ij Februa. in der Löblichē Freyē Stadt Straßburg, in vnser Frauwē Thumbtiff dz Münster genāt an wid' aufrichtūg d' Graufamē vñ Abscheūlichē Gotslesterūg bāpflicher Messen, so mā d' Pfaffen Interim neñet, hat begeben vnd zugetragen, Hieruor niemals yetzund aber durch Blasiū Argē vō Magdeburg in den Truck gegeben. Anno dominj M. D. Lj. Gantz lustig vnd lieblich zu singen in der Narren Kappen oder Stoltzen Müllerin weifs etc. Am Ende: Zu Magdeburg bey Michael Lothar getruckt. 1551. 16 Bl. 8. mit Titelholzschn. — In Zürich. Der Herausgeber dieses Gedichts ist Matth. Flacius.

Der Tollen Opfer Pfaffen vyl,
Sah ich eyns abends spat etc.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung

i n d e r H a l m ' s c h e n S a c h e ,
in Bezug auf Num. 15. des Serapeums.

Der Unterzeichnete fand sich verpflichtet, am 10. März d. J. in Folge seiner Stellung als Abgeordneter der Bayer'schen Kammer Einsprache zu erheben gegen ein von der Verwaltung der k. Hof- und Staatsbibliothek eingeschlagenes System, welches er für den Bestand jener Weltanstalt verderblich hielt, und das er um so mehr tadeln zu müssen glaubte, je inniger die Verwaltung von der Statthaftigkeit ihrer Ansichten überzeugt schien und deren Durchführung anstrebte.

Der Unterzeichnete trat in jener Verhandlung, welche die Redaction des Serapeums in No. 9. dieses Jahres wieder gab, so objectiv auf, dass er nicht einmal, nicht ein einzigesmal, den Namen des Mannes, der obigen Grundsätzen Geltung verschaffte, auch nur nennen wollte.

Durch die Veröffentlichung der Schrift „Erläuterungen zu den Verhandlungen der bayerischen Kammer der Abgeordneten vom 10. März 1859, die k. Hof- und Staatsbibliothek in München betreffend. München 1859. Joh. Palm's Hofbuchhandlung.“ hat sich nun der k. Oberbibliothekar und Director obiger Bibliothek Herr Dr. Halm auf den Weg der Persönlichkeit begeben, welcher immerhin ein unerquicklicher bleibt, und welchen den „Fehdehandschuh aufhebend“ hier zu verfolgen

der Unterzeichnete um so weniger geneigt sein kann, da ihm das Serapeum zu lieb ist, als dass er es zum Tummelplatz von Persönlichkeiten (wie „grober Fälschung“, „Verläumdung“ u. dergl.) machen möchte, wenn auch Herr Halm durch die Art und Weise, wie er seine Erläuterungen den Lesern des Serapeums mittheilt, hierzu auffordert.

Für den Zweck des Serapeums kann ich mich kurz fassen. Derjenige Leser, der die Ueberzeugung hegt, dass die folgenden Grundsätze:

„Eine noch so grosse Bibliothek braucht von Werken, die nur als Seltenheiten einen Werth haben, und von denen oft in Decennien nicht ein Exemplar auch nur zum Ansehen begehrt wird, keine zwei Exemplare“ —

„Wie keine Bibliothek von einem seltenen Druck, wenn eine solche schon ein gutes Exemplar davon besitzt, ein zweites als reinsten Luxus-Gegenstand ankaufen wird, so darf und soll sie, wenn sie Doppel-exemplare besitzt, davon eines, wofern sie ein entsprechendes Aequivalent erlangen kann, abgeben“ —

„Scheinbar verschiedene Ausgaben, welche sich bei sorgfältiger Vergleichung als identische Drucke erweisen, dürfen als Doubletten behandelt werden“ —

„Nachdrucke aller Art, von denen auch die Originalausgaben vorhanden sind, wenn sie keine Zusätze durch neue Bearbeiter erhalten, ebenso wie wirkliche Doubletten zu veräussern, und in allen Fällen, wo von einem Werke eine zu grosse Zahl von ungeänderten Abdrücken vorhanden ist, diese Zahl auf das dem Bedürfnisse entsprechende Maass zurück zu führen“ —

die richtigen sind, und die Directiven für eine Weltbibliothek sein müssen, der wird Herrn Halm keinen Vorwurf machen, wenn er selbst eine differente Gutenbergische Bibel, wenn er das einzige Pergamentexemplar des Durandus von 1459, welches die Bibliothek besass, wenn er einen Pergamentprachtdruck des Gutenbergischen Catholicons von 1460, wenn er das einzige auf der Bibliothek vorhandene Papierexemplar desselben Werkes, von dem er selbst sagt: „Exemplar hoc splendidissimum elegantissimumque demum prelum reliquisse videtur et oculos cujusvis in admirationem rapit,“ wenn er Xylographa und bedeutende Werke, wie die Editio Veneta der Bollandisten veräusserte, u. s. w.

Er wird Herrn Halm Recht, dem Unterzeichneten Unrecht geben.

Wer aber den Grundsatz vertheidigt, dass die Aufgabe einer Weltbibliothek sei:

„Das menschliche Wissen aus allen Zeiten in möglichst erringbarer Vollständigkeit zu repräsentiren“ —

„Das culturgeschichtliche Moment aufrecht zu erhalten und zu pflegen“ —

„Das litteraturgeschichtlich-bibliographische Moment zu hegen und zu fördern“ —

„Ein Vehikel für höhere Kunst wie für einfache Technik,“ mit einem Worte „eine allgemeine Bildungsanstalt zu sein,“

der wird Herr Halm's Verfahren verwerfen, und dem Unterzeichneten beistimmen.

Dieses sind die Punkte, die für das friedliche Serapeum sich eignen. Alles andere ist vom Ueberflusse — und zwecklos.

Deshalb ist der Unterzeichnete auch weit entfernt, den Lesern des Serapeums seine Widerlegung des Herrn Halm durch allfallsige Beilegung einer Druckschrift aufzudringen!

Im Uebrigen kann er jene, die sich für die Sache interessieren, nur auf seine so eben erscheinende Druckschrift verweisen:

Die
in der Schrift
des Herrn Oberbibliothekars und Directors Dr. Karl Halm
„Erläuterungen
zu den
Verhandlungen der bayerischen Kammer
der Abgeordneten
vom 10. März 1859.
die
k. Hof- und Staatsbibliothek in München
betreffend“
**gegen die Kammerverhandlungen vom selben Tage
gemachten Angriffe**
zurückgewiesen
von
Dr. Anton Ruland,
bayer. Landtags-Abgeordneten des Wahlbezirks Wirzburg.
Wirzburg.
1859.

in welcher er Herrn Halm antwortet, wie sich gebührt.

Dieses das letzte Wort, mit dem er das Serapeum in dieser Sache behelliget, sobald es sich nicht mehr um die Sache, sondern um die Person handelt!

München
am 16. Aug. 1859.

Dr. Ant. Ruland.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Robert Naumann.
Verleger: T. O. Weigel. Druck von C. P. Melzer in Leipzig.